

A9

# Eigenständiger Antrag

Antrag an den 7. Bundesparteitag von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG am 24.  
Oktober 2020 in Erfurt

Antragsteller\*innen: Stefan Woßler

**Titel:** Bestätigung Auflösung Landesverband Berlin  
und Verteilung Restguthaben des LV's

## Antragstext

1 Antrag Stefan Woßler, Reglinde Behrends, Uwe Korous, Leon Ewers

### 2 Sachverhalt

3 Der Landesverband Berlin von der Partei Demokratie in Bewegung hat sich mit  
4 Mehrheitsbeschluss auf dem Landesparteitag am 23.08.2020 zum 06.09.2020  
5 aufgelöst.

6 Über das Restvermögen des LV's ist mehrheitlich beschlossen worden, selbiges  
7 auf die bis zum 23.08.2020 eingetragenen Mitglieder des LV's zu verteilen.

8 Hiermit beantragen wir:

9 1.

10 dass der Bundesvorstand bzw. der Bundesverband die Beschlüsse des  
11 Landesparteitages vom 23.08.2020 anerkennt.

12 2.

13 aufgrund des Beschlusses des Landesparteitages vom 23.08.2020 denjenigen, die  
14 bis zu diesem Stichtag Mitglied von Demokratie in Bewegung waren und bis zum  
15 06.09.2020 ihre Ansprüche auf Auszahlung angemeldet haben, diesen Gesamtbetrag

16 an einen Antragsteller\*in auszahlt, welche\*r wiederum alle einzelnen  
17 Anspruchsberechtigten befriedigt.

## **Begründung**

### **Begründung**

Weder Bundes - noch Landessatzungen haben eine entsprechende Regelung für den Fall der Verwendung von Restvermögen bei Auflösung eines Landesverbandes getroffen. Auch das Parteiengesetz gibt keinerlei Grundlagen dafür her.

Ein Landesverband ist autark in seinen Entscheidungen und Verwendung seiner Finanzen. Das Gremium eines Landesparteitages ist die höchste Instanz für die Belange eines Landesverbandes und dessen Beschlüsse sind somit bindend.

Wenn die Teilnehmer des Landesparteitages und Mitglieder des LV's mehrheitlich beschließen, dass das Restguthaben auf alle Mitglieder des LV's verteilt wird und der einzelne Anteil nach Anmeldung bis zu einem Stichtag an Selbige ausgezahlt werden soll, ist dieser Beschluss bindend und vom Bundesverband/Bundesausschuss anzuerkennen. (unserer Auffassung nach sogar rechtlich bindend.)

Die Antragsteller

i.A. Stefan Woßler